REISE-ANMELDUNG

für die Jugend-Skireise nach Engadin (S) organisiert vom Walddörfer SV vom 06.03.bis 15.03.2026

Angaben zur Person:	
Name, Vorname: □ weibl. □ m	ıännl.
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort Geburtsdatum	
Vorw., Telefon Mobil	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
E-Mail(Anmeldebestätigung und weitere Infos wird an diese Email übermittelt)	
Ich habe Saisons auf Skiern gestanden.	
Kontakt eines Erziehungsberechtigten während der Reise:	
Besondere Hinweise: (z.B. Allergien oder einzunehmende Medikamente, ggf. extra Blatt benutzen)	
Anzahlung	
☐ Wir sind bereits alle Mitglieder der Skiabteilung des Walddörfer SV.	
\square Wir sind ggf. teilweise noch keine Mitglieder der Skiabteilung und legen das/die Beitrittsformular(e) bei.	
X Reiseanzahlung € 50,– pro Person bitte nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen.	
Ich melde uns bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die Ausschreibung der Reise der Skiabte Walddörfer SV zu Reisen und die Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genome Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an. Wenn eine oder mehrere der angemeldeten Personen noch ket der Skiabteilung des Walddörfer SV sind, füge ich dieser Anmeldung ausgefüllte Beitrittsformulare bei. Ich Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und den Restbetrag bis acht Wochen vor (10.1.2026) Reisel das Skireisenkonto überweisen. Die Anmeldebestätigung wird per Email übermittelt, wir bitten den SPA regelmäßig zu überprüfen.	men. Die ein Mitglied werde die beginn auf
Sowohl vor Antritt der Reise als auch bei der Rückreise, gelten die aktuellen Einreisebestimmu jeweiligen Landes.	ngen des

Ort, Datum

Unterschrift der anmeldenden Person

Vertragsbedingungen

- Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
- 2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
- 4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gef\u00f6rdert und nicht beeintr\u00e4chtigt wird. Insbesondere Minderj\u00e4hrige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartn\u00e4cktigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung k\u00f6nnen die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer K\u00fcndigungsfrist k\u00fcndigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierf\u00fcr die Vollmacht. Die K\u00fcndigung erfolgt durch m\u00fcndilche Erkl\u00e4rung gegen\u00fcber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die K\u00fcndigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu best\u00e4tigen. Eine K\u00fcndigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. S\u00e4mtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungstr\u00e4gern gutgeschriebenen Betr\u00e4ge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
- 6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
- Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
- 8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
- 9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhezurückerstattet.
- 10.1 Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,– berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt:90 % des Reisepreises.
- 10.2 Im Falle einer Einreisesperre in das Zielland oder anderweitigen Gründen, die die Durchführung der Reise unmöglich machen oder ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, kann der WSV die Reise jederzeit absagen und die gezahlten Beträge werden vollständig zurückgezahlt.
- 11. Alle Reiseteilnehmer müssen spätestens ab dem 01.01. des jeweiligen Reisejahres ordentliches Mitglied in der Skiabteilung des WSV sein. Nichtmitglieder legen der Reisen Anmeldung eine Beitrittserklärung zur Skiabteilung des WSV bei.
- 12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
- 13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
- 14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
- 15. Mit der Teilnahme an der Reise und Vor- und Nachtreffen erklären sich die Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass währenddessen Foto- und/oder Videoaufnahmen Ihrer Person erstellt werden. Diese Aufnahmen können für folgende Zwecke verwendet werden: a) Veröffentlichung auf der Website des WSV, b) in sozialen Medien, c) in Druckpublikationen des WSV. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist schriftlich an den WSV zu richten. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt. Ich bin damit einverstanden, dass die Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Beschränkung genutzt werden dürfen. Ich verzichte auf jegliche Ansprüche auf Vergütung oder Entschädigung für die Nutzung der Aufnahmen.
- 16. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
- 17. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.